

Aachener Turn-Gemeinde 1862 e.V.

Am Chorusberg 10, 52076 Aachen

E-Mail: geschaeftsstelle@atg-aachen.de

Tel.: 0241/61913



Beitrittserklärung

(bitte am PC oder in Druckschrift ausfüllen und die Beitrittserklärung und das Lastschriftmandat unterschreiben. Im Original an die Geschäftsstelle der ATG, auch per Mail)

Hiermit erkläre ich den Beitritt bei der Aachener Turn-Gemeinde 1862 e.V.

für mich selbst für mein Kind als passives Mitglied

in der Abteilung :

Leichtathletik Jedermann-Sport Basketball Volleyball Fitness-Sport Turnen / Gymnastik

Eltern-Kind-Turnen Name des begleitenden Erwachsenen

beim Eltern-Kind-Turnen bitte das Kind als „Neues Mitglied“ eintragen und den Namen eines begleitenden Erwachsenen angeben

Neues Mitglied

m w

Name Vorname Geburtsdatum

PLZ Ort Straße/Nr.

Tel. E-Mail

Erziehungsberechtigter: Name Vorname

Ich versichere für mich bzw. für die beitretende Person, dass keine gesundheitlichen Bedenken bei der Ausübung des Sports bestehen. Hiermit erkläre ich, dass ich die Satzung und die Beitragsordnung der ATG anerkenne (Beitragsordnung siehe Seite 2 oder auf Rückseite, die Satzung kann im Internet heruntergeladen werden).

Ort, Datum _____
Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Ich beantrage einen ermäßigten Beitrag bzw. Beitragsbefreiung

als Volljähriger über 18 oder Student. Eine entsprechende Bescheinigung ist beigefügt. Diese Beitragsermäßigung entfällt automatisch, wenn nicht bis zum Ende Januar eines jeden Jahres eine neue gültige Bescheinigung der Geschäftsstelle des Vereins zugesandt worden ist.

als 2. Vollmitglied Name des 1. Mitglieds:

für ein 2. Kind beim Eltern-Kind-Turnen Name des 1. Kindes:

Familienmitglied Name des Familienzahlers:

SEPA Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: **Aachener Turn-Gemeinde 1862 e.V.**

Gläubiger-ID: **DE64ZZZ00000173417**

Mandatsreferenz: (wird nach der Anmeldung aus der Mitgliedsnummer gebildet und ergänzt)

Ich ermächtige den Sportverein Aachener Turn-Gemeinde 1862 e.V. (ATG), Zahlungen vom meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein ATG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

bitte weiter auf Folgeseite -2-

Der reguläre Jahresbeitrag wird zum 15. Januar eines jeden Kalenderjahres eingezogen.

Der Erstbeitrag zzgl. der Anmeldegebühr für während des Jahres neu eingetretene Mitglieder wird jeweils am ersten Bankarbeitstag eines Monats abgebucht. In diesem Fall werden die neu aufgenommenen Mitglieder spätestens 1 Woche vor dem Lastschrift-Einzug schriftlich darüber benachrichtigt.

Kontoinhaber: Name Vorname

Name der Bank

IBAN

BIC (BIC ist nur erforderlich bei Zahlungen aus dem Ausland)

Ort, Datum:

Unterschrift Kontoinhaber

Beitragsordnung, gültig ab 01. Juni 2017

120 € Vollmitglied	90 € Zweites Vollmitglied	198 € Familienbeitrag	48 € Passives Mitglied
60 € Kinder unter 15	72 € Jugendliche 15- unter 18	72 € volljährige Schüler und Studenten (jährliche Bescheinigung erforderlich)	
66 € Eltern-Kind-Turnen: Ein Kind bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und ein Erwachsener als Begleitung		60 € 2. Kind Eltern-Kind-Turnen	20 € jährlicher Kostenbeitrag für Mitglieder der Basketballabteilung
12 € je Mitglied bzw. 24 € je Familie Aufnahmegebühr bei Eintritt		3 € Mahngebühr	
Der Familienbeitrag gilt für mindestens drei Personen, davon mindestens ein Kind oder ein Jugendlicher. Die Beiträge sind Jahres-Beiträge und gelten für die Zahlung per Bankeinzug im SEPA-Lastschriftverfahren. Bei anderen Zahlungsformen wird eine Gebühr von 5 € je Mitglied für die zusätzlichen Bearbeitungskosten erhoben.			

Diese Beitragsordnung gilt für alle Bereiche, ausgenommen ist der Rehasport.

Für die Mitgliedschaft sind die Bestimmungen der Vereinssatzung maßgebend.

Bei Jugendlichen haften die Erziehungsberechtigten für die pünktliche Beitragszahlung und sonstige Forderungen des Vereins, die aus der Mitgliedschaft entstehen.

Jede Änderung der Bankverbindung, der Adresse oder des Namens ist dem Verein unverzüglich anzuzeigen.

Der Jahres-Beitrag wird jeweils zum 15. Januar eines Jahres (bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag) per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Beim Lastschrifteinzug sorgt das Mitglied für ausreichende Deckung des Kontos am Zahlungstermin. Kosten, die die einziehende Bank dem Verein aus Gründen mangelnder Deckung des Kontos und somit Rückgabe der nicht ausgeführten Lastschrift berechnet, hat das Mitglied zu erstatten. Darüber hinaus ist eine Mahngebühr zu als Kostenpauschale zu zahlen. Das gleiche gilt für den Fall, dass uns eine Änderung der Bankverbindung nicht rechtzeitig mitgeteilt worden ist und deshalb die Lastschrift nicht ausgeführt werden konnte.

Erteilte SEPA-Lastschrift-Mandate für den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag gemäß dieser Beitragsordnung gelten bis auf Widerruf, er ist jederzeit möglich. Ein SEPA-Lastschrift-Mandat gilt somit weiter, wenn das Mitglied in eine andere Beitragsgruppe wechselt. Der Wechsel in eine andere Beitragsgruppe wird mit Beginn des Folgemonats wirksam.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist im Laufe eines Kalenderjahres jederzeit zum 31.12. des Kalenderjahres möglich. Sie bedarf der Schriftform und ist an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten, per Brief, FAX oder E-Mail.

Der Vorstand entscheidet in Einzelfällen auf Antrag, ob der Beitrag dem Mitglied bei Vorliegen wichtiger Gründe zeitweise erlassen oder gestundet werden kann. Der Antrag ist vom betroffenen Mitglied vor dem Zahlungstermin an den Vorstand zu stellen.

Die Mitgliedsdaten werden EDV-mäßig erfasst und bei Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Die Datenschutzbestimmungen werden angewendet.